

TK05/2016
VOM 20.12.2016



■ **Zum Thema: Die RTR setzt nächsten Schritt Richtung Breitbandausbau: ZIS-Abfrageverordnung seit 22. November 2016 in Kraft**

Ab Jänner 2017 können die bei der RTR eingemeldeten Infrastrukturdaten abgefragt werden. Die RTR hat dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Seite 3

■ **Zum Thema: Open Data: RTR erweitert ihr Serviceangebot**

Seit November 2016 steht eine Vielzahl an Marktinformationen aus den Bereichen Medien, Telekommunikation und Post in elektronisch weiterverarbeitbarem Format zur Verfügung. Das Datenangebot der RTR ist sowohl mittels Download-Files als auch über eine moderne Schnittstelle abrufbar/zugänglich.

Seite 4

■ **Internationales: Bericht zum 4. BEREK-Plenum 2016: Schwerpunkt Review**

Seite 6

■ **Internationales: 2. ERGP-Plenum 2016**

Seite 9

■ **Hinweis: Ab Jänner neue Öffnungszeiten für Parteienverkehr**

Seite 11

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 1 58058-0
Fax: +43 1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien



Johannes Gungl
Geschäftsführer
Telekommunikation und Post

**Der Review steht
vor der Tür**

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr

Liebe Leserinnen und Leser,

viel Neues wird auf uns zukommen! Das Jahr 2017 wird aus regulatorischer Sicht wieder sehr spannend. Mitte September 2016 hat die Europäische Kommission ihr „Connectivity-Package“ präsentiert, das unter anderem die Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation („Review“) vorsieht und Europa sukzessive zu einer „Gigabit-Gesellschaft“ transformieren soll. Seitens der Europäischen Kommission wird angestrebt, den Review möglichst rasch mit dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament zu verhandeln. Die Umsetzung in nationales Recht soll jedenfalls noch deutlich vor 2020 abgeschlossen sein!

Angesichts der Bedeutung des neuen Rechtsrahmens für die Zukunft des IKT-Standorts Österreich und für die Regulierungstätigkeit ergeben sich für das Jahr 2017 mehrere Bereiche, in denen die Verhandlungen auf europäischer Ebene intensiv zu verfolgen und zu begleiten sein werden. Die RTR wird daher ihr bisheriges Engagement in BEREC fortsetzen und sich aktiv in die BEREC-Meinungsfindung einbringen. Dies wird zum einen – wie schon bisher – mit der erforderlichen Intensität in verschiedenen Expert Working Groups (EWG) geschehen. Zum anderen haben wir, da die RTR für 2018 zum BEREC-Vorsitz bestellt wurde, die große Chance, auf europäischer Ebene verstärkt Akzente zu setzen und die Interessen der heimischen IKT-Branche und der Konsumentinnen und Konsumenten einzubringen und zu vertreten.

Wir wünschen Ihnen anlässlich der bevorstehenden Feiertage ein geruhames und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Tage sowie einen guten Rutsch ins neue und für Sie hoffentlich erfolgreiche Jahr 2017!

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich für Ihr Interesse an unserem Newsletter bedanken und hoffe, Sie auch im Jahr 2017 zu unserer Leserschaft zählen zu dürfen!

Johannes Gungl
und das RTR-Team

**Zum Thema Die RTR setzt nächsten Schritt Richtung Breitbandausbau:
ZIS-Abfrageverordnung seit 22. November 2016 in Kraft**

Zur Erinnerung – die Kostensenkungsrichtlinie¹ der Europäischen Union

Im Jahr 2014 erließ die Europäische Union Vorgaben, die die Kosten für den Ausbau von Breitbandnetzen maßgeblich senken und damit bessere Internetverbindungen für Endkundinnen und Endkunden ermöglichen sollen. Die Umsetzung der Richtlinie in österreichisches Recht erfolgte durch eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes im November 2015.²

Die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) der RTR

Ein wesentliches Element zur Kostensenkung soll die Einrichtung und Führung eines zentralen, möglichst umfassenden Verzeichnisses (i) vorhandener Leerrohre, Schächte, Masten, Verkabelungen, usw. und (ii) geplanter Bauvorhaben sein.

Dieses Verzeichnis – die **Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS)** der RTR – wird es Telekom-Unternehmen bei der Planung von Breitbandnetzen ermöglichen, vorab festzustellen, wo vorhandene Infrastrukturen mitbenutzt oder Bauvorhaben gemeinsam mit anderen realisiert werden können. Dadurch lassen sich in erheblichem Maß (Grabungs-)Kosten einsparen; Schätzungen gehen dabei von rund 80 % der Projektkosten aus.

Die ZIS-Verordnungen der RTR

**Abruf der
eingemeldeten
Daten ab Jänner
2017 möglich**

Bereits im Mai 2016 legte die RTR fest, welche Daten in welcher Form an die ZIS zu melden sind.³ Im November 2016 hat die RTR nunmehr auch Details zur Abfrage dieser Daten mit einer Verordnung, der „ZIS-AbfrageV“, geregelt.

Dabei war sowohl der Praxistauglichkeit der ZIS, als auch in gleichem Maß dem Schutz der eingemeldeten Daten Rechnung zu tragen. Die RTR stellte Ende September einen Verordnungsentwurf zur öffentlichen Diskussion. Zahlreiche konstruktive Stellungnahmen⁴ aus dem Markt haben maßgeblich dazu beigetragen, die Regelungen der endgültigen Verordnung an die zu erwartenden Erfordernisse der Praxis anzupassen.

Die ZIS-AbfrageV ist am 22. November 2016 in Kraft getreten. Sie kann samt Erläuterungen auf der Website der RTR unter www.rtr.at/de/tk/ZIS_AbfrageV heruntergeladen werden.⁵

¹ www.rtr.at/de/tk/Richtlinien/RL_2014_61_EU_Breitbandkosten.pdf.

² BGBl. I 134/2015.

³ Mit der ZIS-Einmelde-V; BGBl. II 103/2016; www.rtr.at/de/tk/ZIS_EinmeldeV.

⁴ www.rtr.at/de/inf/Stn_Konsult_RVON_3_2015_Abfrage.

⁵ Bzw. im BGBl. II 339/2016 unter www.ris.bka.gv.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wird die ZIS spätestens mit Jänner 2017 ihren operativen Betrieb aufnehmen.

Zum Thema Open Data: RTR erweitert ihr Serviceangebot

Die RTR erhebt und generiert in Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben bzw. als Geschäftsstelle der PCK/TKK und KommAustria eine Vielzahl an Daten. Zahlreiche dieser Daten werden bereits jetzt auf der Website der RTR veröffentlicht, dies in unterschiedlicher Form, etwa als Bericht, Abrufliste oder Tabelle.

Transparenz, Partizipation und Innovation sind Schlagwörter, die die Arbeit der Regulierungsbehörde nicht nur beeinflussen sondern wesentlich prägen. In diesem Sinne versteht die RTR die für zahlreiche Daten und Entscheidungen bestehende Verpflichtung zur Veröffentlichung auch als Unterstützung der interessierten Öffentlichkeit. So sind die den jeweiligen Fachthemen auf der Website der RTR zugeordneten Daten jeweils aktuell aufbereitet.

2.000 Datensätze können verarbeitet werden

Die RTR möchte nun noch einen Schritt weitergehen und durch die Zurverfügungstellung der „nackten“, elektronisch weiterverarbeitbaren, offenen Daten, die Nutzbarkeit der veröffentlichten Datensätze erweitern. Ab sofort stehen daher zahlreiche Daten als „Open Data“ zum Abruf zur Verfügung.

Zahlreiche österreichische Ämter und Gemeinden stellen ihre Daten bereits der Öffentlichkeit als Open Data zur Verfügung. Über das gemeinsame Portal <https://data.gv.at> sind derzeit über 2.000 Datensätze abrufbar. Daten der RTR sind ebenfalls auf dieser Plattform verlinkt.

Diese neue – zusätzliche – Form der Veröffentlichung erlaubt Nutzerinnen und Nutzern, eigene Interpretationen und Berechnungen anzustellen. Es wird keine Vorab-Filterung oder Aufbereitung durch die RTR vorgenommen. Jeder Datensatz kann in verschiedenen Dateiformaten heruntergeladen werden. Alternativ sind alle Datensätze über eine Schnittstelle abrufbar.

Open Data – konkret Open Government Data (OGD) – bezeichnet die Idee, von der Verwaltung gesammelte bzw. erhobene Daten allen Interessierten frei zugänglich zu machen. Open Government Data sind grundsätzlich nicht-personenbezogene und nicht-infrastrukturkritische Datenbestände. Amtliche Dokumente wie Entscheidungen sowie ausschließlich zum amtlichen Gebrauch hergestellte Werke (wie etwa verordnete Datenerhebungen) sind gemäß den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in ihrer Verwendung nicht einzuschränken, somit können die veröffentlichten Daten von jedermann weiterverwendet werden. Im Wesentlichen ist dies auch Intention des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG), welches die

Nutzung von Daten, die bei Behörden aufliegen, für jedermann vorsieht. Die Öffnung von Daten als Open Data geht über die Bestimmungen des IWG hinaus.

Im Rahmen von Open Data werden jene Daten veröffentlicht, die auch bisher über die Website der RTR zugänglich waren. Zu jedem Datensatz steht eine Beschreibung zur Verfügung. Der Aktualisierungszyklus richtet sich jeweils nach den Anforderungen der Datensätze selbst. So werden Daten teilweise täglich neu veröffentlicht, etwa zugeteilte Rufnummern oder das Verzeichnis der Hörfunkveranstalter, andere Daten werden quartalsweise aktualisiert, wie etwa Daten zum Postmarkt oder unregelmäßig Frequenzen für Telekommunikationsdienste je nach Zuteilung.

Die folgende Tabelle zeigt die von der RTR als Open Data zur Verfügung gestellten Daten:

Telekommunikation	Medien
Angezeigte Bereitstellung eines öffentlichen Kommunikationsnetzes oder -dienstes (Allgemeingenehmigungen)	Verzeichnis der Fernsehveranstalter
Marktdaten Telekom gemäß KEV	Verzeichnis der Hörfunkveranstalter
Spezielle Kommunikationsparameter (SKP)	Verzeichnis der Anbieter von Abrufdiensten
Frequenzen Telekommunikation	Verzeichnis der Anbieter von Zusatzdiensten
Mobilfunkindex	Frequenzbuch Hörfunk und Fernsehen
Telekom Streitschlichtung	Frequenzpool für digitales terrestrisches Fernsehen
Rufnummern geografisch	Angezeigte öffentliche Kommunikationsnetze und -dienste zur Verbreitung von Rundfunk und Rundfunkzusatzdiensten (Allgemeingenehmigungen)
Rufnummern nichtgeografisch	Medientransparenz „Ampelliste“ gemäß § 3 Abs. 1 MedKF-TG
Öffentliche Kurzurufnummern mit Stern	Medientransparenz Datenbekanntgabe
Kurzrufnummern	
Ortsnetze	Förderungen
RTR-Netztest	Presseförderung
	Publizistikförderung
	Privatrundfunkfonds
Post	Nichtkommerzieller Rundfunkfonds
Angezeigte und konzessionierte Postdienste (Allgemeingenehmigungen)	
Marktdaten Post gemäß PEV	FERNSEHFONDS AUSTRIA
Postleitzahlen	

Tabelle: Verfügbare Daten

Unter <https://data.rtr.at> stehen nicht nur die jeweiligen Daten selbst zum Download bzw. Abruf zur Verfügung, ergänzend sind auch Nutzungsbedingungen und eine ausführliche Beschreibung zur Verwendung der REST-Schnittstelle (Representational State Transfer) abrufbar.

Internationales Bericht zum 4. BEREC-Plenum 2016: Schwerpunkt Review

Das vierte und letzte Plenum dieses Jahres unter dem Vorsitz von Wilhelm Eschweiler, Vizepräsident der deutschen Bundesnetzagentur, fand am 8. und 9. Dezember in Berlin statt. Inhaltlicher Schwerpunkt dieses Treffens war die BEREC-Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission über einen europäischen Kodex für elektronische Kommunikation.

BEREC-Stellungnahme zum „Review“⁶

Die Stellungnahme enthält eine erste Reaktion zu den unterschiedlichen Themengebieten im Kodex sowie eine detailliertere Analyse zu den drei Aspekten Geltungsbereich des Rechtsrahmens, Zugangsregelungen und institutioneller Aufbau. BEREC begrüßt die Einführung eines expliziten Konnektivitätsziels neben den Zielen der Förderung des Wettbewerbs, des Binnenmarktes und der Verbraucherinteressen und erklärt, dass in der Praxis einige dieser neuen Bestimmungen zur Zugangsregelung möglicherweise nicht zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen, weil sie den Wettbewerb schwächen könnten.

BEREC bestärkt die Europäische Kommission in der Einschätzung, dass es weiterhin große strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gibt, aber auch dass es von zentraler Bedeutung ist, diese unterschiedlichen Bedingungen bei der Festlegung von Regulierungsinstrumenten adressieren zu können (vor dem Hintergrund klarer EU-Regulierungsgrundsätze). BEREC merkt außerdem an, dass die sektorspezifische Regulierung nur einer von vielen Hebeln ist – mit einer solchen Regulierung allein können nicht genügend Anreize für Investitionen in Hochleistungsnetze oder auch in die Nachfrage gesetzt werden.

BEREC begrüßt zudem die Aufnahme von „Over the Top“(OTT)-Diensten in den Rechtsrahmen und den damit zum Ausdruck gebrachten Ansatz der Europäischen Kommission, gleiche regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen. BEREC hat aber Bedenken, dass der Vorschlag zur vollständigen Harmonisierung der Verbraucherschutzregelung die Regulierungsbehörden und die Mitgliedstaaten daran hindern könnte, auf zukünftige Herausforderungen zu reagieren.

Positiv steht BEREC der vorgeschlagenen Harmonisierung eines Sets an Mindestkompetenzen für alle nationalen Regulierungsbehörden sowie der Stärkung der Unabhängigkeitsverpflichtungen gegenüber. Nichtsdestotrotz erhöht der Vorschlag, BEREC in eine EU-Agentur umzuwandeln, nicht nur den bürokratischen Aufwand und die Kosten der europäischen Telekom-Regulierung, sondern untergräbt auch die Vorteile der vorgeschlagenen Stärkung der Unabhängigkeit auf nationaler Ebene. Es

⁶ http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/press_releases/6617-berec-publishes-opinion-on-draft-electronic-communications-code-and-appoints-its-board-for-2017

gibt sicherlich einen gewissen Spielraum, die Effizienz von BEREC zu erhöhen. Hierfür bedarf es aber, aus der Sicht von BEREC, keiner Änderung des institutionellen Aufbaus, der sich in den letzten sieben Jahren durchaus bewährt hat.

Im Laufe des kommenden Jahres wird BEREC den Entwurf des Kodex für die elektronische Kommunikation weiter evaluieren und wird dem europäischen Gesetzgeber eine eingehende Expertenanalyse zu verschiedenen Themen bereitstellen.

„BEREC Work Programme 2017“⁷

Nach erfolgter Konsultation im Herbst dieses Jahres, wurde das finale BEREC-Arbeitsprogramm für 2017 in Berlin beschlossen. Neben den Arbeiten zur Überprüfung des Rechtsrahmens wird sich BEREC primär mit folgenden Themen beschäftigen:

- Implementierung der Verordnung der Netzneutralität sowie damit verbundene BEREC-Leitlinien;
- IP Interconnection sowie Themen zu neuen Formen der gemeinsamen Nutzung von passiven optischen Netzen;
- Überarbeitung der BEREC-Leitlinien zur Umsetzung von „Roam Like at Home“;
- Erstellung einer „Common Position“, die sich mit dem Thema „Monitoring of mobile network coverage“ beschäftigt;
- Die Überarbeitung der BEREC-Mid-Term-Strategie 2018–2020 im Kontext der digitalen Entwicklungen, welche die strategische Zielsetzung von BEREC für die nächsten Jahre vorgeben soll.

Veröffentlichung verabschiedeter Dokumente

Des Weiteren wurden nachfolgende Dokumente beschlossen und auf der BEREC-Website veröffentlicht:

- Transparency and Comparability of Roaming Tariffs Report⁸: Dies ist ein jährlicher Bericht der Roaming-Arbeitsgruppe, der einen Überblick über die Transparenz und Vergleichbarkeit von Roamingtarifen gibt bzw. darüber, wie Betreiber ihren Kundinnen und Kunden Informationen zur Verfügung stellen.
- Termination Rates Report⁹: Der von BEREC halbjährlich veröffentlichte Bericht enthält die aktuellen Entwicklungen zur Regulierung der Terminierungsentgelte in festen und mobilen Netzen.

⁷ http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/annual_work_programmes/6612-berec-work-programme-2017

⁸ http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/reports/6616-berec-report-on-transparency-and-comparability-of-international-roaming-tariffs

⁹ http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/reports/6603-termination-rates-at-european-level-july-2016

- Festlegung der BEREC-Arbeitsgruppen und Bestellung der Co-Chairs für die Jahre 2017–2018¹⁰. Die RTR wird sich weiterhin in zwei Schlüsselarbeitsgruppen besonders engagieren: in der NGN-Arbeitsgruppe und der neu geformten Mobil-Arbeitsgruppe.

Wahl zum BEREC-Chair

**RTR bereits
zum zweiten Mal
BEREC-Chair**

Jeweils im letzten Plenum eines Jahres wird der BEREC-Chair sowie die zusätzlichen Vice-Chairs gewählt. Mag. Johannes Gungl, Geschäftsführer der RTR für den Fachbereich Telekommunikation und Post, wurde mit den Stimmen aller 28 EU-Mitgliedstaaten zum Vice-Chairman für 2017 und 2019 sowie zum BEREC-Chair 2018 bestellt. Als zusätzliche Vice-Chairs 2017 wurden zudem noch Alejandra de Iturriaga Gandini von der spanischen Regulierungsbehörde CNMC sowie Steve Unger von der britischen Behörde OFCOM bestellt.

Für die RTR bedeutet die BEREC-Chairmanship 2018, dass wir uns intensiv an der Überarbeitung des europäischen Telekom-Rechtsrahmens beteiligen und damit wesentlich den zukünftigen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsdienste im Sinne der österreichischen Industrie und Konsumentinnen und Konsumenten mitgestalten können.



BEREC-Board 2017 (v.l.n.r.): Hrafnkell Gislason (Island, IRG-Vice-Chair 2017), Alejandra de Iturriaga Gandini (Spanien, BEREC-Vice-Chair 2017), Sebastien Soriano (Frankreich, BEREC-Chair 2017), Wilhelm Eschweiler (Deutschland, BEREC-Chair 2016), Steve Unger (UK, BEREC-Vice-Chair 2017), Johannes Gungl (Österreich, BEREC-Chair 2018).

¹⁰ http://bereg.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/bereg/decisions/6600-decision-of-the-board-of-regulators-on-bereg-expert-working-groups-2017-2018

Weitere Informationen zum 4. Plenum 2016 finden sich auf der BEREC-Website unter http://bereg.europa.eu/eng/events/bereg_events_2016/123-29th-berec-plenary-meeting-in-berlin-germany.

Die Termine 2017

Meeting	Date
1st CN meeting	2–3 February
1st plenary meeting	22–24 February
2nd CN meeting	11–12 May
2nd plenary meeting	1–2 June
3rd CN meeting	14–15 September
3rd plenary meeting	4–6 October
BEREC Stakeholder Forum	18 October
4th CN meeting	16–17 November
4th plenary meeting	7–8 December

Internationales 2. ERGP-Plenum 2016

Die italienische Regulierungsbehörde (AGCOM) war Gastgeber des 2. Plenums der „European Regulators Group for Postal Services“ (ERGP), das am 24. und 25. November 2016 in Neapel (Italien) stattfand. Während beim 1. Plenum 2016 ein öffentlicher Workshop unter Beteiligung von Stakeholdern des Postmarktes stattfand, wurde dieses Mal ein **interner Workshop** zum Thema „ERGP Effectiveness and Efficiency“ abgehalten. Ziel dieses Workshops war es, mögliche Verbesserungen im Hinblick auf Transparenz, öffentliche Wahrnehmung, interne Organisation und operationelle Effizienz in einem ersten Schritt zu identifizieren und danach auch Möglichkeiten zur Umsetzung auszuarbeiten. Da ERGP ähnlich strukturiert ist wie die internationale Organisation der europäischen Regulierungsbehörden im Bereich elektronischer Kommunikation (BEREC), allerdings noch nicht so lange besteht, erschien es zweckmäßig, einerseits einige Vergleiche zu BEREC anzustellen, andererseits aber angepasste Lösungen für die unterschiedliche Arbeitsweise der Postregulierungsbehörden zu finden.

Im Rahmen des 2. ERGP-Plenums wurde sodann zum ersten Mal seit der Gründung von ERGP im Jahre 2011 eine **mehnjährige Strategie** mit Festlegung der wesentlichen Prioritäten für die Jahre 2017 bis 2019 erarbeitet und beschlossen.¹¹ Diese Strategie basiert auf der Grundidee und den regulatorischen Prinzipien der 3. Postdienstrichtlinie der Europäischen Union.¹² Diese Prinzipien sind: Sicherung

¹¹ <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/17661/attachments/1/translations/?locale=de>

¹² <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32008L0006>

eines zuverlässigen und nachhaltigen Universaldienstes, Beitrag zur Entwicklung eines einheitlichen Marktes für Postdienste, einschließlich der Förderung des Wettbewerbs und schließlich Schutz der Nutzerinnen und Nutzer.

Darüber hinaus wurde die öffentliche Konsultation des **Arbeitsprogrammes für das Jahr 2017** beschlossen, in dem die Aufgaben und Ziele für ERGP im Einklang mit den Vorgaben aus der beschlossenen mehrjährigen Strategie festgelegt wurden. Dieses Arbeitsprogramm wird in der finalen Version erst nach Einarbeitung der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation endgültig beschlossen. Auch in diesem Arbeitsprogramm sind die drei Säulen

- Förderung eines zuverlässigen und nachhaltigen Universaldienstes,
- Förderung eines einheitlichen und kompetitiven europäischen Marktes für Postdienste sowie
- Förderung und Stärkung der Nutzerinnen und Nutzer

als Basis der Aktivitäten von ERGP im Jahr 2017 festgelegt worden.

Weiters wurden folgende Dokumente beschlossen und diese werden auf der Website von ERGP veröffentlicht:¹³

- **ERGP Report on comparative working methods for considering efficiency of postal operators:** Dieser Bericht befasst sich mit der Betrachtung von effizienten Kostenmaßstäben und Berechnungsmethoden für die Erbringung des Universaldienstes unter Berücksichtigung des Rückgangs des Briefaufkommens sowie der Zunahme im Paketbereich.
- **ERGP Report on Universal Services in light of changing Postal end users' needs:** Dieser Bericht stellt im Wesentlichen eine Analyse dar, inwieweit sich die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer des Post-Universaldienstes verändern, inwieweit ein wesentliches „Fixprogramm“ des Post-Universaldienstes benötigt wird und in welcher Form Änderungen dazu benötigt werden.
- **ERGP Report on the quality of service, complaint handling and consumer protection 2015 – an analysis of trends:** Hier ist die Qualität der Postdienste aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer Hauptgegenstand. Die Ermittlungen beziehen sich auf Geschwindigkeit der Beförderung von Sendungen, Zugangspunkte, Geschäftsstellen, Zustellungen, Zahl der Beschwerden sowie die Behandlung von Beschwerden.
- **ERGP Report on the core indicators for monitoring the European postal market – an analysis of trends:** Dieser Bericht versteht sich als periodisches Werk und befasst sich mit den Veränderungen des Marktes für Postdienste in den Jahren 2008 bis laufend. Dabei werden Trends der Veränderungen im Bereich Marktauswirkungen, Marktstrukturen, Umsätze und Beförderungszahlen sowie Beschäftigung im Postsektor analysiert.

¹³ http://ec.europa.eu/growth/node/1960_de

- **ERGP Report on the development of end-to-end-competition and access regulation across the EU Member States in the light of 2 recent jurisdiction concerning discount regimes in the postal sector:** Dieser Bericht basiert auf zwei Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes¹⁴ zur Gewährung von Rabatten an Großkunden sowie die Auswirkungen dieser Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofes auf die Zugangsregulierung im Postbereich für Wettbewerb direkt bis zur Endkundin bzw. zum Endkunden.
- **ERGP Report on transparency for online sellers and consumers as regards cross-border e-commerce parcels delivery:** Diesem Bericht kommt aus dem Grund ganz besondere Bedeutung zu, da es eine **aktuelle Initiative** der Europäischen Union zur **Stärkung des grenzüberschreitenden Paketmarktes für Sendungen im Bereich des Internet-Handels** gibt. Die Europäische Kommission hat zur Erhöhung der Tarif-Transparenz, der sich sehr stark unterscheidenden Tarife, den Plan gefasst, eine Verordnung zu erlassen, die diesen Entwicklungen Rechnung trägt. Ziel dieser Verordnung soll es sein, dem Online-Versender und schließlich auch der Endkundin bzw. dem Endkunden eine Wahl des Postdiensteanbieters zu ermöglichen und so den Wettbewerb zu stärken.

Der von ERGP dazu verfasste Bericht analysiert die derzeitige Lage in den Mitgliedstaaten und befasst sich mit den Bedürfnissen der unterschiedlichen Märkte und deren Defiziten in den einzelnen Mitgliedstaaten. Ziel dieses Berichts ist es, die Europäische Kommission bei diesem Gesetzesvorhaben durch die Erfahrungen aus den Mitgliedstaaten zu unterstützen, um zu einer Lösung zu gelangen, die den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Postmärkte möglichst nahe kommt. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Mitgliedstaaten möglichst berücksichtigt werden.

Zuletzt sei noch erwähnt, dass der Vorsitz in ERGP im Jahr 2016 von der bulgarischen Regulierungsbehörde CRC (Dr. Veselin Bozhkov) wahrgenommen wurde und nunmehr 2017 an die italienische Regulierungsbehörde AGCOM (Prof. Angelo Marcello Cardani) übergeht.

Hinweis Ab Jänner neue Öffnungszeiten für Parteienverkehr

Mit Jänner 2017 gelten neue Öffnungszeiten für den Parteienverkehr bei RTR und KommAustria. Von jeweils Montag bis Donnerstag ist unser Empfangsbereich an Werktagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt, am Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

¹⁴

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=162222&pageIndex=0&doclang=DE&m ode=req&dir=&occ=first&part=1> und
<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=169191&doclang=DE>